

„Teilen, Teil nehmen, Teil geben, Teil haben, Teil werden, Teil sein!“ Zumutungen einer kulturpolitischen Zielsetzung in der Schweiz

“Share, take part, give part, have part, become part, be part!”

Impositions of a Cultural Policy Objective in Switzerland

STEFAN KOSLOWSKI*

Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, CH 3003 Bern

Abstract

Der vorliegende Essay zeichnet aus bundespolitischer Perspektive den Aufstieg der kulturpolitischen Zielsetzung ‚kulturelle Teilhabe‘ während der letzten zehn Jahre in der kulturföderalen Schweiz nach. Dabei geht es nicht nur um kulturelle Teilhabe im aktuellen Kunschaffen und in den Kulturinstitutionen, sondern auch um Teilhabe am materiellen und immateriellen Kulturerbe. Der Ruf nach Teilhabe von möglichst Vielen am kulturellen Leben erscheint im Rückblick als ebenso notwendige wie alternativlose Reaktion von Kulturpolitik, Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Kulturorganisationen auf die tektonischen Verschiebungen in Gesellschaft und Kultur. Denn von einem gesamtgesellschaftlichen Verständnis davon, was ‚Kultur‘ sei, können Kulturpolitik und Kulturförderung schon geraume Zeit nicht mehr ausgehen. Auch muss sich die Kulturförderung öffnen nicht nur zum Austausch mit anderen Politik- und Förderbereichen, sondern auch zu gemeinsamen Fördermaßnahmen. So säumen Aushandlungsprozesse und Widerstände den Weg in dieses kulturpolitische Neuland. Der Essay zieht so eine Zwischenbilanz einer kulturpolitisch wirkungsvollen Zielsetzung, hält wichtige Wegmarken und Diskussionspunkte in ihrer Etablierung fest und leistet nicht zuletzt so einen Beitrag zur – zumindest in der Schweiz – vernachlässigten Geschichtsschreibung von Kulturpolitik.

From a federal policy perspective, this essay traces the rise of the cultural policy objective of ‘cultural participation’ over the last ten years in culturally federalised Switzerland. It is not only about cultural participation in current artistic creation and in cultural institutions, but also about participation in tangible and intangible cultural heritage. In retrospect, the call for as many people as possible to participate in cultural life appears to be both a necessary and unavoidable reaction of cultural policy, creative artists, cultural institutions and cultural organisations to the tectonic shifts in society and culture. For some time now, cultural policy and cultural funding can no longer be based on an understanding of what ‘culture’ is that is shared by society as a whole. Cultural promotion must also open up not only to dialogue with other policy and funding areas, but also to joint funding measures. Negotiation processes and resistance line the path into this new cultural policy territory. The essay thus draws an interim balance of an effective cultural policy objective, records important milestones and discussion points in its establishment and, last but not least, makes a contribution to the—at least in Switzerland—neglected historiography of cultural policy.

Keywords

arts management/Kulturverwaltung, cultural policy/Kulturpolitik, diversity/Diversität, transformation/Entwicklungsprozesse, social cohesion/sozialer Zusammenhalt

* Stefan.Koslowski@bak.admin.ch

Kulturelle Teilhabe hat sich in der Schweiz in den letzten zehn Jahren zu einem Schlüsselbegriff in der kultur- und gesellschaftlichen Debatte entwickelt. Voraussichtlich noch im laufenden Jahr 2024 werden in der Schweiz die parlamentarischen Debatten über die *Botschaft zur Förderung der Kultur in der Schweiz in den Jahren 2025–2028* (*Kulturbotschaft 2025–2028*) abgeschlossen. In ihren *Kulturbotschaften* präsentiert die eidgenössische Landesregierung (Bundesrat) die Ziele und wichtigsten Maßnahmen für jeweils vierjährige Förderperioden sowie die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des *Bundesamtes für Kultur BAK* ebenso wie die Bundesbeiträge an die *Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia* und an das *Schweizerische Nationalmuseum*. Darin spielt – wie auch schon in den beiden vorhergehenden *Kulturbotschaften* – kulturelle Teilhabe eine gewichtige Rolle im Gesamtspektrum der intendierten Kulturpolitik des Bundes. Dies zeigt sich allein in der häufigen Nennung kultureller Teilhabe in den meisten der dort ausgewiesenen Handlungsfeldern. Die grundlegende kulturpolitische Bedeutung kultureller Teilhabe wurde bei der im Sommer 2023 durchgeführten öffentlichen Vernehmlassung (Anhörung) bestätigt und in keiner Weise in Frage gestellt. (EDI Vernehmlassungsbericht 2024) Diese aktuelle politische Debatte ist Anlass für diesen Beitrag, der resümierend auf den Aufstieg der kulturpolitischen Zielsetzung von kultureller Teilhabe zurückschaut, wichtige Wegmarken und Diskussionspunkte in ihrer Etablierung festhält und nicht zuletzt so einen Beitrag zur – zumindest in der Schweiz – vernachlässigten Geschichtsschreibung von Kulturpolitik leisten möchte.

Kulturpolitische Wegweisungen

Erste Auslöser für die Debatte in der Schweiz über kulturelle Teilhabe in den 2010-er Jahren waren der bundesrätliche Entscheid für die kulturpolitische Handlungsachse Kulturelle Teilhabe im Rahmen der *Kulturbotschaft 2016–2020* sowie die Verankerung kultureller Teilhabe in Strategien oder Leitlinien einzelner Städte oder Kantone. Schon im Jahr 2014 hatte sich im Vorfeld der Verabschiedung der erwähnten *Kulturbotschaft* eine eigene Arbeitsgruppe im Rahmen des *Nationalen Kulturdialogs NKD* gebildet, dem kulturpolitischen Austauschgremium der Städte und Gemeinden, Kantone und des Bundes. Ziele der bis 2020 aktiven Arbeitsgruppe waren, begrifflich-konzeptionelle Fragen zu klären und die ins Auge gefassten Fördermaßnahmen im kulturföderalen Gefüge der Schweiz abzustimmen (KOSLOWSKI 2019). Die Mitglieder

der Arbeitsgruppe stützten sich vor allem auf ihre eigene Kulturverwaltungserfahrung ab und agierten pragmatisch orientiert auf die Umsetzbarkeit dieser kulturpolitischen Zielsetzung im föderalen Kulturverwaltungsgetriebe. Nur am Rande setzte sich die Arbeitsgruppe mit kulturmanagerial-wissenschaftlicher Erkenntnis auseinander.

Ausgangspunkt der Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe war die Feststellung, dass eine entfesselte Globalisierung und mannigfaltige Migrationsbewegungen, potenzierte Mobilität und explodierende Vielfaltigkeit der Bevölkerung, ideologisch motivierte Gewalt und politische Polarisierungen, fortschreitende Individualisierung und allgegenwärtige Digitalisierung das Kulturleben fundamental verändert hätten. Eine wachsende Vielheit kultureller Ausdrucksformen und ihrer Organisationsweisen wurde konstatiert. Ebenso, dass von einem gesamtgesellschaftlich getragenen Verständnis von Kultur nicht mehr ausgegangen werden könne. Aus kulturpolitischer Perspektive ein weiteres: In den letzten Jahrzehnten wäre es gelungen, das Angebot insbesondere der Kulturinstitutionen zu professionalisieren und zu erweitern. Gleichwohl wiesen die statistischen Erhebungen in der Schweiz aus, dass die Teilhabe am kulturellen Leben weiterhin abhängig ist von Bildung, Einkommen und Herkunft (BUNDESAMT FÜR STATISTIK 2014/2019a). Eine gezielte Stärkung der Teilhabe am kulturellen Leben, so die Hoffnung der Arbeitsgruppe, könnte nicht zuletzt auch die gesellschaftspolitische Legitimation von kulturellem Schaffen und seiner Förderung unterstützen.

Das Anliegen hinter dem Begriff 'kulturelle Teilhabe' war und ist auch in der Schweiz nicht neu – wenn auch kulturpolitisch von anderen Diskussionen, z.B. über Kulturwirtschaft, in den Hintergrund gerückt. Eine in der Schweiz kulturpolitisch maßgebliche Referenz stellt der 1969 vom Eidgenössischen Departement des Innern in Auftrag gegebene und erst im Jahr 1975 publizierte sogenannte *Bericht Clottu* dar (EXPERTENKOMMISSION 1975). Seine Entstehung war überschattet von heftigen persönlichen und politischen Auseinandersetzungen über das Verständnis von Kultur. Trotz seiner turbulenten Entstehung ist er ein erstes Dokument weiträumigen Nachdenkens in der Schweiz über die Rolle der öffentlichen Hand im Bereich der Kultur. Zu den wichtigsten Forderungen des Clottu-Berichts, diesem „unvollkommenen Werk“ (EXPERTENKOMMISSION 1975: 9), gehörte die Aufnahme eines Kulturartikels in die Bundesverfassung. Dies wurde im Jahr 1999 im Rahmen der Totalrevision der Verfassung umgesetzt. Artikel 69 der Bundesverfassung ermöglicht seither dem Bund ein stärkeres kulturpolitisches Engagement. Neben dieser konkreten Forderung verfolgte dieser Klassiker schweizerischer Kulturpolitik einen in weiten Teilen

kulturdemokratischen Grundansatz und machte für die Schweiz fruchtbar, was beispielsweise der deutsche Kulturpolitiker Hilmar Hoffmann (1925–2018) oder auch André Malraux (1901–1969) als französischer Kulturminister gefordert hatten. Insbesondere klagte der *Bericht Clottu* einen „demokratischen Zugang zur Kultur“ ein; Kultur solle nicht „das Privileg einer kleinen Zahl von Menschen bleiben“ (EXPERTENKOMMISSION 1975: 13).

Die *Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des NKD* beauftragte zunächst den *Verband Kulturvermittlung Schweiz KVS*, einen *Bericht Stärkung kultureller Teilhabe in der Schweiz* zu erarbeiten. Dieser bot einen Überblick über die damaligen Bemühungen im Schweizer Kulturleben um kulturelle Teilhabe. Parallel zu dieser Bestandsaufnahme entwickelte die *Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe* ein *Positionspapier* (NATIONALER KULTURDIALOG 2019: 355–357), um auf ein ebenso gemeinsames wie offenes und anschlussfähiges Verständnis von kultureller Teilhabe hinzuwirken.

Das *Positionspapier* hebt hervor, dass Teilhabe ein etablierter politischer Begriff sei, der in verschiedenen Politikfeldern verwendet werde. So ergänzten sich politische, wirtschaftliche, soziale und eben auch kulturelle Teilhabe am Gemeinwesen, verstärkten einander und trügen in ihrem Zusammenwirken zu gesellschaftlicher Kohäsion bei.

Dass Begriff und Konzept Kulturelle Teilhabe unscharf sind, wie verschiedentlich angemerkt wurde, darüber herrschte Einigkeit: Der Begriff teile seine Unschärfe und Auslegungsnotwendigkeit aber mit anderen Formulierungen, nicht nur solchen aus dem Feld der Kulturpolitik. Dieses vermeintliche Manko stellte im politischen Diskurs eben auch eine Stärke dar. Dies auch im Vergleich zu diskriminierungs- und machtkritischen Ideologemen wie Ableismus und Klassismus, die in der Schweiz bis heute erklärungsbedürftig und politisch schwer durchsetzbar scheinen (PIECECK 2023; STIFTUNG FÜR KULTURELLE WEITERBILDUNG UND KULTURBERATUNG 2023; DIVERSITY.ARTS.CULTURE Wörterbuch; INSTITUT NEUE SCHWEIZ 2022; PERTSCH 2023; Micossé-Aikins 2023).

Zudem bereichern und differenzieren verschiedene andere Begriffe die Diskussion um kulturelle Teilhabe, so die Meinung der Arbeitsgruppe, und dies jeweils abhängig vom Sprachraum der Schweiz und von ihren Wissenschafts-, Entstehungs- und Verwendungszusammenhängen. Man dachte an teils synonym, teils unterschiedlich verwendete Begriffe wie Inklusion, Ko-Konstruktion, Kollaboration, Kooperation, Mitwirkung, Zugang und natürlich auch an Partizipation. Die pragmatische Anerkennung, dass es mannigfaltige Begriffe, Konzepte und Erscheinungsformen von kultureller Teilhabe gibt, war der konsensorientierten *Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des NKD* wichtiger als ein

handlungshemmendes Ringen um eine wissenschaftlich abgefederte, wasserdichte Definition des Begriffsschirms 'kulturelle Teilhabe'.

Utopische Setzung ohne großes Ganzes

Auch wenn sich kulturelle Teilhabe einer trennscharfen Definition entzieht, war klar, dass der Ausdruck nicht eine Maßnahme (wie Kulturvermittlung) benennt, sondern ein übergeordnetes kulturpolitisches Ziel mit einem durchaus utopischen Beiklang: Allen festgestellten ungleichen Startchancen bezüglich Bildung, Einkommen, Herkunft sowie physischen, psychischen und kognitiven Voraussetzungen zum Trotz, sollen möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, sich einzeln und in Gruppen auf unterschiedliche Weise mit Kultur auseinanderzusetzen und sich nach eigenen Vorstellungen kulturell auszudrücken.

Dabei gilt es aus kulturpolitischer Perspektive, das geförderte kulturelle Leben sozial durchlässiger zu machen und auch gezielt diverse Bevölkerungsgruppen zu ermächtigen, ihre ureigenen Interessen und Vorlieben zu erkennen und diese vor- und einzubringen, sichtbar- und damit verhandelbar zu machen. Die Zielsetzung kulturelle Teilhabe animiert dazu, „einerseits im kulturell diversifizierten Heute von der Differenz her zu denken und zu gestalten und andererseits zukunftsgerichtet von der Vielfalt her und vom Potenzial der Einzelnen und Gruppen her.“ (KOSLOWSKI 2022a) Es geht also um das ‚eingebundene Teilsein in antwortenden Beziehungen‘ (ROSA 2016), die Wertschätzung der kulturellen Beiträge von Einzelnen und Gruppen, um deren Mitgestaltung des kulturellen Lebens und – das ist nicht zu vergessen – deren Mitverantwortung dafür. Aktives Gestalten ist gefragt und Teilhabe, die keiner privilegierten Position der Erkenntnis bedarf. Ohne ein homogenes Ganzes vorauszusetzen oder anzustreben meint kulturelle Teilhabe im kulturpolitischen Diskurs des Bundes, der Kantone sowie der Gemeinden und Städte, die staatspolitisch stets den ‘gesellschaftlichen Zusammenhalt’ der vier sprachlich-kulturell unterschiedlich organisierten Landesteile mitdenken: Teilen, Teil nehmen, Teil geben, Teil haben, Teil werden, Teil sein.

Umsetzungsherausforderungen

Kulturelle Teilhabe als kulturpolitisches Ziel zu setzen, brauchte nicht nur Mut und Gestaltungswillen: Kulturelle Teilhabe zu fördern, ist leichter

gesagt als getan (NATIONALER KULTURDIALOG 2019). Auf jeden Fall bedingt sie auch für die Förderstellen selbst, einerseits die eigene Förderpraxis zu überprüfen und, wo notwendig, anzupassen oder zu ergänzen. Und andererseits über den kulturellen Tellerrand hinaus zu agieren: Kooperation und Kollaboration sind nicht nur auf Ebene der kulturellen Produktion von Projektstrukturen sowie von Institutionen und Organisationen angesagt, sondern auch zwischen verschiedenen Förderstellen, privaten und öffentlichen wie auch solchen verschiedener Politikbereiche.

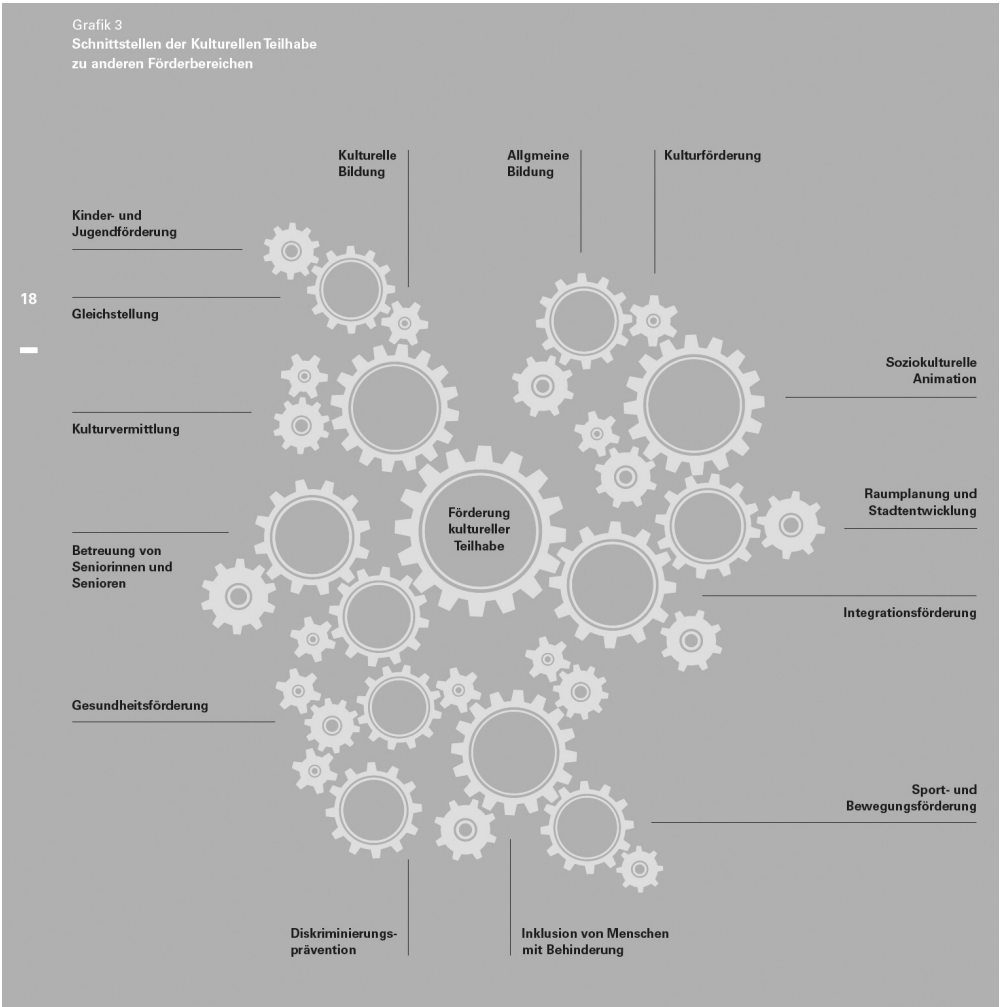


Abb. 1: Schnittstellen der Kulturellen Teilhabe zu anderen Förderbereichen (NATIONALER KULTURDIALOG 2021: 18).

Gleichzeitig gilt es die Besonderheiten teilhabeorientierter Kulturproduktion herauszuschälen, um überhaupt deren Zumutungen gerecht werden zu können. Diese haben ja Folgen für die personelle und konzeptionelle Aufstellung und Vernetzung eines Projekts, aber auch für dessen Rezeption und Beurteilung durch die Öffentlichkeit und die Förderstellen. So stehen ja bei teilhabeorientierten Projekten häufig nicht ein Produkt, dessen Einmaligkeit oder dessen ästhetische Qualität im Vordergrund, sondern seine Prozesse, sein Ermächtigungspotenzial, seine gesellschaftliche Vernetztheit, seine Wiederholbarkeit oder Übertragbarkeit. Dies im Gegensatz zur Förderung künstlerischer Avantgarde, bei der es um Exzellenz und Einmaligkeit geht.

Wenn die Akteurinnen und Akteure an der Ausrichtung und Ausgestaltung eines Vorhabens maßgeblich beteiligt sind, wenn Entscheidungs-, Gestaltungs- und Deutungshoheiten zu Disposition stehen, sind weder der Weg noch das Ergebnis eines Projekts zwingend vorgegeben oder vorhersehbar. Die Moderation zwischen den Akteurinnen und Akteuren wie auch die Kommunikation nach innen und nach außen erhalten ein besonderes Gewicht. Flexibilität – und nicht selten auch Geduld und Vertrauen – sind von allen Beteiligten und Betroffenen gefragt.

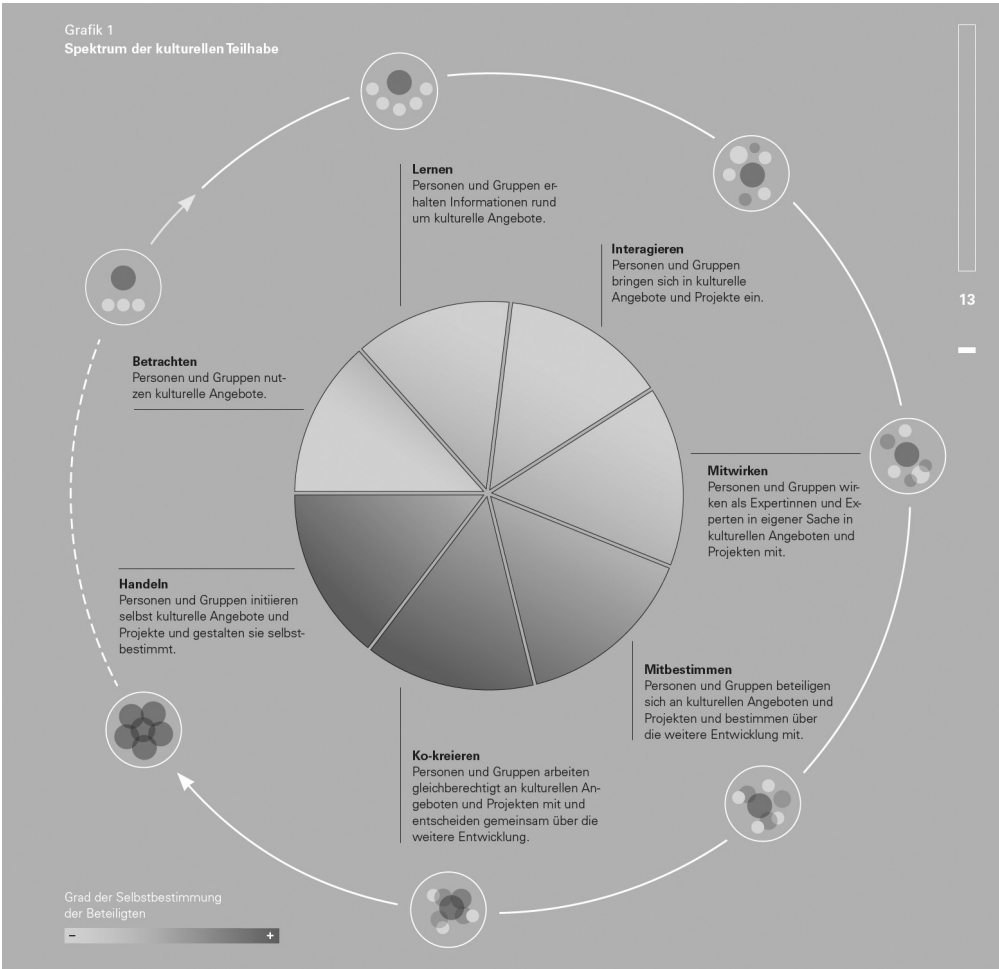


Abb. 2: *Spektrum kultureller Teilhabe* (NATIONALER KULTURDIALOG 2021: 13).

Teilhabeorientierung kommunizieren

Um diese Überlegungen zur Verfügung und zur Diskussion zu stellen, veranstaltete das *Bundesamt für Kultur* im Januar 2017 zusammen mit dem *Kanton Bern*, der *Stadt Bern*, dem *Schweizerischen Städteverband* sowie *Swissfoundations*, dem Dachverband der Vergabestiftungen der Schweiz, im *Berner Zentrum Paul Klee* die erste zweitägige nationale Fachtagung *Kulturelle Teilhabe fördern*. Zwei Jahre später folgte die nationale Fachtagung *Kulturelle Teilhabe in der Praxis* in Solothurn; auch

deren Trägerschaft war breit abgestützt. Beide Tagungen richteten sich ausdrücklich an private und öffentliche Förderstellen. Vor dem Hintergrund des erwähnten *Positionspapiers* war zudem klar, auch Personen, Stellen und Institutionen einzuladen, die mit der Förderung der Teilhabe in Politik, Gesellschaftspolitik und Wirtschaft betraut sind. Kulturelle Teilhabe fördern erfordert – das machten beide Tagungen deutlich – transdisziplinäres Denken und Zusammenwirken.

Um über den Kreis der Tagungsteilnehmenden hinauszuwirken, haben der *Nationale Kulturdialog* das dreisprachige *Handbuch Kulturelle Teilhabe. Participation culturelle. Partecipazione culturale* (2019) sowie den in drei der Landessprachen, auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbaren *Leitfaden Förderung kultureller Teilhabe* herausgegeben.

Insbesondere die in diesen Publikationen vorgeschlagenen Schemata haben über den Kreis der Förderstellen bei den Leitungen von teilhabeorientierten Institutionen und Projekten positive Resonanz erfahren, so etwa das Schema, das das Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche durch ineinandergreifende Zahnräder illustriert (Abb. 1) oder jenes das verschiedene Grade der Teilhabe in einem Kuchendiagramm ausweist (Abb.2). Die Nachfrage der Förderstellen sowie der kulturellen Akteurinnen und Akteure nach umsetzungsorientierten Leitfäden, Arbeitshilfen und Vorbildern (best practice) übersteigt deutlich den Wunsch nach wissenschaftlicher Fundierung und Durchdringung der kulturpolitischen Herausforderung kultureller Teilhabe.

Angeregt durch die *Kulturbotschaften 2016–2020* bzw. *2021–2024* und die noch in der politischen Beratung stehende *Kulturbotschaft 2025–2028* sowie die erwähnten Tagungen und Publikationen des *Nationalen Kulturdialogs* haben verschiedene kulturelle Organisationen in ihren Fachkreisen Tagungen und Workshops zum Thema kulturelle Teilhabe durchgeführt und weiteres spezifisches Wissen zu kultureller Teilhabe in den jeweiligen Bereichen generiert und geteilt. So bereitet der *Verband Kulturvermittlung Schweiz* aktuell die wichtigsten Erkenntnisse des *Handbuchs kultureller Teilhabe* und des *Leitfadens Kulturelle Teilhabe fördern* für die Mitarbeitenden von Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen sowie für frei agierende Kulturschaffende auf.

Gesetzesgrundlagen schaffen

Die *Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des NKD* beriet das *Bundesamt für Kultur* insbesondere auch bei der Ausgestaltung und Lancierung

von Fördermöglichkeiten für teilhabeorientierte Vorhaben. Dazu wurde 2016 eigens das *Bundesgesetz über die Kulturförderung* (Kulturförderungsgesetz KFG, SR 441.1) um Artikel 9a ergänzt: „Der Bund kann Vorhaben zur Stärkung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben unterstützen.“ (Art. 9a KFG) Seine Spezifizierung leistet die Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über das Förderungskonzept zur Stärkung der kulturellen Teilhabe (SR 442.130). Sie nennt als die Ziele der bundestaatlichen Förderung:

- „a. die Auseinandersetzung mit Kultur und die kulturelle Betätigung möglichst vieler zu fördern sowie Hindernisse in Bezug auf die Teilhabe am kulturellen Leben abzubauen,
- b. den Wissensaustausch, die Vernetzung und die Koordination der Akteure zu stärken
- c. die konzeptionellen und die statistischen Grundlagen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe zu vertiefen.“ (Artikel 1 Bst a-c Verordnung)

Zunächst eröffnete das *BAK* eine Fördermöglichkeit für Projekte, die dem Ziel a der Verordnung entsprachen; seit 2022 auch für Projekte, die den Zielen b und c der Verordnung entsprechen. Ausdrücklich ausgeschlossen werden gemäß Artikel 3 Abs. 3 der Verordnung (Stand 2020) Beiträge an Infrastrukturen und an den Betriebsaufwand von Kulturinstitutionen (Strukturbeiträge). Zudem müssen die Projekte von ‘nationalem Interesse’ sein oder ‘Modellcharakter’ aufweisen (Artikel 4, 5 und 6 der Verordnung) – eine hohe Hürde, aber den Regeln der kantonalen Kulturhoheit und der bundestaatlichen Kulturförderung entsprechend. Die geförderten Projekte werden jeweils auf der Webseite des *BAK* publiziert.

Auf spartenspezifische Ausschreibungen verzichtete das *BAK*, um auch Projekte anzusprechen, die sich kultureller Formate oder Inhalte bedienen, ohne jedoch den eingeübten und tradierten Kategorisierungen der (Hoch-) Kulturförderung wie Theater, Literatur oder bildende Kunst zu folgen. Auch von zielpublikumsspezifischen Ausschreibungen sah man ab, um der Gefahr einer positiven Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen (affirmative action) zu entgehen. Schließlich setzte das *BAK* einen Schwerpunkt auf die „Aktivierung eigener und selbstständiger kultureller Tätigkeit“ (Art. 7 Abs. 1 Bst. b der Verordnung). Gemeint ist damit kultureller Selbstausdruck, bei dem das Mitwirken, Mitbestimmen, Ko-Kreieren und Handeln gemäß Abb. 2. im Vordergrund steht. So blieb die Ausschreibung vergleichsweise allgemein, aber offen für unterschiedliche oder vorerst unerkannte Förderbedürfnisse der Akteure.

Förderung kultureller Teilhabe diversifizieren

Anfangs wurde die neue Fördermöglichkeit des *BAK* mehrheitlich nur von der Kulturszene wahrgenommen. Allen Klärungsbemühungen des *BAK* und des *NKD* zum Trotz bestand auch eine Unsicherheit darüber, was mit kultureller Teilhabe gemeint sei. Auffallend viele Fördergesuche trafen ein von kleinen, durchaus interessanten Initiativen, die bislang keine öffentlichen Gelder erhalten hatten. Das *BAK* konnte viele davon jedoch nicht unterstützen, da sie die Fördervoraussetzungen ‘nationales Interesse’ oder ‘Modellcharakter’ nicht erfüllten.

In den vergangenen Jahren ist der Ruf nach Strukturbeiträgen lauter geworden. So wird aktuell diskutiert, die Projekt- um eine Strukturförderung zu ergänzen, um den teilhabeorientierten Vorhaben eine längere Finanzierungsperspektive zu ermöglichen. Inzwischen haben sich auch andere Förderakteure, wenngleich unter anderem Titel, der Förderung kultureller Teilhabe geöffnet. Zu nennen sind auf Bundesebene beispielsweise *Pro Helvetia* oder die *Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM*. Das EKM-Integrationsförderprogramm *Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe* unterstützt seit 2020 Projekte,

„die Erfahrungen und Wirklichkeiten der Migrationsgesellschaft Schweiz sichtbar machen und diese als Teil der lokalen, regionalen oder nationalen Öffentlichkeit verstehen. [...] In Projekten, die vom Programm ‚Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe‘ unterstützt werden, sollen sich die Erfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund im Programmangebot, beim Personal, im Publikum sowie bei den Partnerschaften zeigen (sogenannte 4-P-Regel im Kulturbereich). Die Wirkung der Projekte ist dadurch nachhaltiger und vermag strukturelle Veränderungsprozesse anzustossen.“ (EIDGENÖSSISCHE MIGRATIONSKOMMISSION EKM 2020; JAIN 2019)

Ausgangspunkt für die Kulturstiftung *Pro Helvetia* für ein starkes Engagement im Bereich Diversitätsförderung war die Feststellung, dass die Schweizer Gesellschaft ausgeprägt divers sei, dass sich dieses jedoch im hiesigen Kulturbetrieb nicht ausreichend spiegele. Die Chancen, im Kulturbetrieb Fuß zu fassen, seien nicht für alle gleich. Was sich allein daran ablesen lässt, dass es für Frauen nach wie vor schwieriger ist, Leitungsfunktionen zu erlangen. Zudem verdienen Frauen im Durchschnitt 17 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen (ZENTRUM GENDER STUDIES 2021). Auch Kulturschaffende aus migrantischen Communities finden nur selten eine Stelle in Kulturinstitutionen; ebenso sind sie in künstlerischen Programmen und

in der Förderung deutlich unterrepräsentiert. Dabei haben etwa vierzig Prozent der in der Schweiz lebenden Menschen einen Migrationshintergrund. Bei den 15- bis 34-Jährigen beträgt dieser Anteil über fünfzig Prozent (ESPAHANGAZI 2023). In Folge hat *Pro Helvetia* Kulturinstitutionen bei der Entwicklung von diversitätsorientierten Prozessen gefördert und aktiv begleitet.

Denn vielen Kulturinstitutionen fehlt es an Ressourcen und Kenntnissen, die Herausforderungen einer diversen Gesellschaft anzugehen. Oft mangelt es an Methoden und Wissen, das Potenzial der Diversität zu nutzen und die Strukturen entsprechend langfristig anzupassen. Unter dem Titel *Diversität und Chancengleichheit im Kulturbetrieb* lancierte *Pro Helvetia* 2022 die Ausschreibung *Tandem Diversität*. Damit erhalten Kulturorganisationen die Möglichkeit, ihre Strukturen zu durchleuchten und diversitätsorientiert auszurichten. Die ausgewählten Kulturorganisationen arbeiten im *Tandem* mit Diversitätsexpertinnen und -experten ihrer Wahl zusammen. Auf diese Weise erhalten sie Ressourcen, steigern ihre Kompetenzen und entwickeln Methoden, um die Diversität und Chancengleichheit in ihren Betriebsstrukturen zu verbessern – gleichzeitig können sie nachhaltige Diversitätsmaßnahmen testen.

Teilhabe am immateriellen Kulturerbe

Verschiedene internationale Abkommen, denen auch die Schweiz beigetreten ist, rütteln an einem Verständnis von Kulturförderung, das die kulturelle-gesellschaftliche Leistung des nicht-professionellen Kulturschaffens eher wenig berücksichtigt. Dazu gehören das *UNESCO-Übereinkommen über die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* (2003 Konvention), das *Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft* (2005; Konvention von Faro) oder auch das *UNESCO-Übereinkommen über die Bewahrung und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* (2005 Konvention). Diese und weitere Dokumente drängen auf eine konsequente Valorisierung vielheitlicher Vorstellungen von Kultur (DeVereaux et al. 2024).

Diese internationalen Abkommen gehen von einer Gleichwertigkeit unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen aus, unabhängig vom Professionalisierungsgrad der jeweiligen Akteure und ohne bestimmte Ausdrucksformen normierend hervorzuheben. Das zwingt, die eigenen Sinne und die Wahrnehmung für jegliche kulturelle Praktiken zu schärfen. Und dies eben jenseits unhaltbarer gesellschaftlicher Ausgrenzungen und

Diskriminierungen, überkommener Hierarchisierungen und Aufspaltungen von kulturellem Tun in E- und U-Kultur, Hoch- versus Alltags-, Trivial-, Unterhaltungs-, Massen-, Pop-, Laien-, Amateur- oder Volkskultur. Eine Herausforderung für eine Kulturförderung, die seit ihren Anfängen hochkulturell imprägniertes Kulturschaffen favorisiert. Die damit verbundene Wertehierarchie einer Kulturpolitik, die sich – aus der Perspektive der *UNESCO-Kulturdefinition* (Mexiko 1982) – verengend auf Kunst in einem emphatischen Sinne ausrichtet, scheint ins Wanken geraten zu sein. Der (Hoch-)Kulturbegriff wird der gewachsenen Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der ‚superdiversen Gesellschaft‘ (VERTOVEC 2023) schon lange nicht mehr gerecht. Dieses Defizit ist wohl auch dadurch nicht behoben, dass sich eine Jazz-, Rock- und Popförderung etabliert hat und dass inzwischen auch Comedy oder Game Culture gefördert werden.

Die Zumutungen kultureller Teilhabe betreffen nicht nur das zeitgenössische Kulturschaffen, deren Institutionen und Organisationen, sondern auch – und das wird gerne ausgeblendet – den Umgang mit dem Kulturerbe. So hebt die *2003 Konvention* in Artikel 15 eine möglichst weitreichende Beteiligung der Gemeinschaft, der Gruppen und gegebenenfalls Individuen hervor, die das immaterielle Kulturerbe schaffen, bewahren und weitergeben. Die Betonung des zivilgesellschaftlichen Beitrags jenseits der Fachexpertise und jenseits politisch-administrativer Entscheide ist ein Spezifikum dieses *UNESCO-Übereinkommens*, durch das es sich von anderen Konventionen abhebt. Der Prozess der Erbmachung, also der Definition und Festlegung dessen, was als ‚Kulturerbe‘ gilt, wird nicht mehr als Privileg von Eliten aus Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Kulturwissenschaft oder Kulturinstitutionen verstanden. Weitere Akteure wie Medien, zivilgesellschaftliche Organisationen und sonstige Kreise, die sich der Bewahrung oder Pflege des Kulturerbes verschrieben haben, nehmen aktiv an dieser Erbmachung teil (GROSCHWITZ 2023).

Aus kulturpolitischer Perspektive geht es auch darum, die Selbstwahrnehmung, Selbstwertschätzung und Selbsttätigkeit der jeweiligen Akteurinnen und Akteure als Trägerinnen und Träger immateriellen Kulturerbes anzuregen (RIEDER 2019). Und dies nicht nur bei den ohnehin artikulationsstarken, brauchtumsorientierten Milieus, die sich ihres ‚Wir‘ sicher sind, sondern auch bei Gruppen, die sich durch die Konvention zunächst wenig angesprochen fühlen, wie sich beispielsweise bei den Aktualisierungen 2017 und 2023 der „Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz“ zeigte. Zu ihnen gehören auch informell organisierte Netzwerke oder zugewanderte Bevölkerungsgruppen. Als hilfreich in den Kontaktaufnahmen und Diskussionen mit den Trägergruppen,

die ihre soziale Praktik nicht auf nebulöse Wurzeln zurückführen, hat sich dazu der vom *BAK* produzierte *Nachhaltigkeitskompass* erwiesen. Dieser hebt neben anderen Bezügen des immateriellen Kulturerbes zur nachhaltigen Entwicklung ausdrücklich die Bedeutung kultureller Teilhabe hervor.

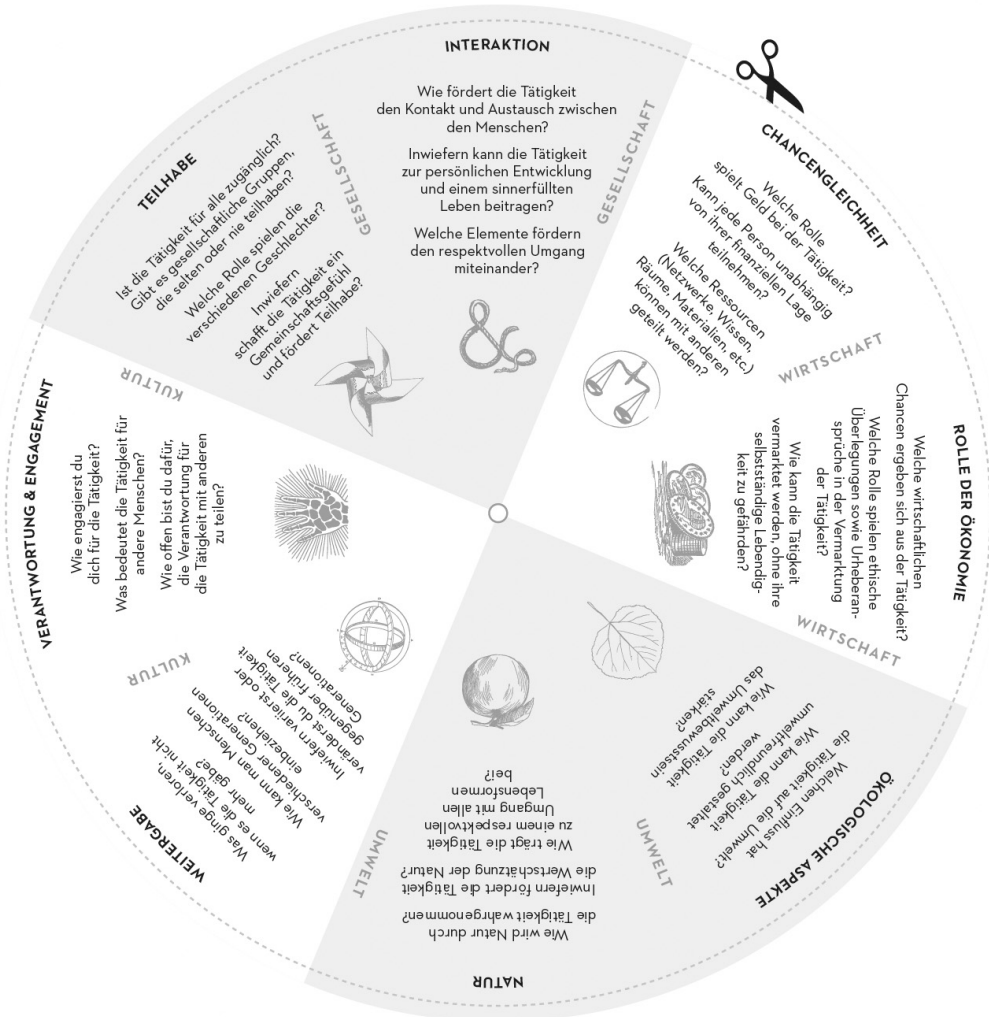


Abb. 3: Nachhaltigkeitskompass <https://www.lebendige-traditionen.ch/tradition/de/home/aktuelles/nachhaltigkeitskompass.html>

Die *2003 Konvention* setzt zivilgesellschaftliches Engagement voraus und aktiviert es gleichzeitig. Sie begrüßt ausdrücklich kulturelle Teilhabe und die Mitgestaltung des kulturellen Lebens von möglichst vielen Menschen. Immaterielles Kulturerbe kann als Musterbeispiel für kulturelle Teilhabeorientierung gelesen werden.

Teilhabe in Museen

Die Gedächtnisinstitutionen wie Museen, Archive, Bibliotheken oder Mediatheken spielen bei der Inwertsetzung von immateriellem Kulturerbe eine wichtige Rolle. Schon in der Vergangenheit haben sie, *avant la lettre*, immateriellem Kulturerbe eigene Ausstellungen gewidmet. Dies, weil es gesellschaftlich und kulturell eben ein unübergebar wichtiges Thema ist und weil materielles Kulturerbe nur aus seinem immateriellen Kontext heraus verständlich ist und dadurch auch gesellschaftliche Praktiken ins Blickfeld der Museen rücken. Das hatten die Ausstellungsverantwortlichen erkannt, bevor die *UNESCO* das entsprechende Abkommen verabschiedete. Spätestens seither diskutieren die Museen vermehrt über immaterielles Kulturerbe. Dessen Schutz, Dokumentation und Vermittlung gehören seit 2004 zu den offiziellen Zielen des *Internationalen Museumsrats ICOM*. Dass Teilhabe oder Partizipation dabei eine zentrale Rolle spielt, hat sich auch in der neuen Museumsdefinition niedergeschlagen, die der *ICOM* im Jahr 2022 im Rahmen seiner 26. Generalkonferenz in Prag verabschiedet hat.

Diese Museumsdefinition ist Zeugnis eines tiefgreifenden Wandels der Institution Museum, der schon länger in der übergreifenden Debatte zur Gegenwartsorientierung von Museen, der neuen Museologie und deren partizipativen Ansätzen diskutiert wurde. In musealen Räumen werden immer häufiger Gegenwarts- und Alltagsthemen beleuchtet, welche eine retrospektive oder auf Objekte konzentrierte Betrachtung ergänzen oder ganz ersetzen. Gleichzeitig entwickelt sich das Museum weg von einem Ort der Vermittlung von Expertenwissen und hin zu einer Plattform des Austauschs und der Auseinandersetzung. Bezeichnend dabei ist das Bestreben, das Publikum auf Augenhöhe zu begrüßen, Laienmeinung und Expertenwissen gleichermaßen in die Diskussion einfließen zu lassen, betroffene Individuen, Gruppierungen und Gemeinschaften nicht nur zu Wort kommen zu lassen, sondern auch in die Entwicklung der Ausstellungen oder Sammlungen einzubeziehen (GESSER et al. 2012;

THIEL 2019; BÜCHEL 2022; REGIONALMUSEUM CHÜECHLIHUS 2023; VERBAND DER MUSEEN DER SCHWEIZ 2023).

Mit der Förderung und mit der Ausrichtung verschiedener gemeinsamer Tagungen, Veranstaltungen und Publikationen des *Verbands der Museen der Schweiz* trägt das BAK dazu bei, Teilhabe auch im Feld des immateriellen Kulturerbes in Museen zu positionieren und weiterzuentwickeln (BUNDESAMT FÜR KULTUR 2015; VERBAND DER MUSEEN DER SCHWEIZ 2023).

„Teilhabe. Museen. Wirkungen“

In der Schweizer Museumslandschaft gibt es seit den 2010er Jahren ein wachsendes Interesse an der Partizipation als Methode und an ihrer Wirkung. Dies nicht zuletzt als Folge des museologischen Fachdiskurses im angelsächsischen und benachbarten deutschsprachigen Raum sowie des Nachdenkens über das erwähnte Engagement der Museen im Bereich des immateriellen Kulturerbes. Ein erster Meilenstein in der Schweiz war die Tagung *Das partizipative Museum im Stapferhaus Lenzburg* (GESSER et al. 2012).

Den unmittelbaren Impuls für einen runden Tisch des BAK mit Vertretungen von Museen, Kulturförderung und Wissenschaft zum Thema „Teilhabe. Museen. Wirkungen“ gab der vom *Netzwerk P* durchgeführte *Workshop P* am 24./25. März 2022 im *Zentrum Paul Klee* in Bern. Das *Netzwerk P* ist eine lose Gruppierung von Akteurinnen und Akteuren der Schweizer Museumslandschaft, welche den Diskurs über neue Formen der Partizipation an den Schweizer Museen anregen will. Im Rahmen des Workshops entstanden neun Thesen zur Partizipation am Museum. Die These 8 „Partizipation ist Teil des Leistungsauftrags und benötigt angemessene Erfolgskriterien“ wiederum nahm die *Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte SKKG* zum Anlass, im November 2022 Vertreterinnen und Vertreter aus Förderung und Praxis zu einem weiteren zweitägigen Workshop einzuladen. In dessen Rahmen diskutierten Fachleute über adäquate Qualitätskriterien und Evaluationsinstrumente für partizipatives Schaffen im Museum. Dabei konstatierten die Teilnehmenden ein weiteres Mal, wie relevant, aber auch wie komplex die Fragen der Wirkung von Teilhabe für sämtliche Beteiligte – sowohl für die Museumsfachleute als auch für die Förderstellen – sind, auch im Hinblick auf Fragen der Qualität. Dies bei der gleichzeitigen Feststellung,

dass zu diesem Thema sowohl empirische Daten als auch praxisnahe Wirkungsmodelle fehlen.

Beim runden Tisch des BAK ‚Teilhabe. Museen. Wirkungen‘ stand die offene Frage im Hintergrund, ob kulturelle Teilhabe tatsächlich das einlöse, was sich Kulturpolitik und -förderung, aber auch die Museen selbst davon versprechen. Ziele des runden Tisches waren erstens eine Bestandsaufnahme bisheriger Bemühungen zur Auseinandersetzung mit den Wirkungen kultureller Teilhabe, zweitens die Formulierung all-fälliger Bedarfe, Bedürfnisse, Interessen und Potenziale zur Vertiefung des Themas Wirkungen kultureller Teilhabe sowie drittens die Identifizierung möglicher Pisten, diesen Bedarfen, Bedürfnissen und Interessen nachzukommen.

Inzwischen hat die *Universität Zürich (Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft – Populäre Kulturen ISEK)* zur Veranstaltung *Museen und Teilhabe: Wirkungen gemeinsam erforschen* im März 2024 eingeladen. Sie knüpft direkt an den vom BAK organisierten runden Tisch an:

„Ausgangspunkt ist der gemeinsame Befund, dass Forschung zu Partizipation auch eine partizipative Neuausrichtung erfordert: Sie sollte nicht länger über, sondern mit Museen, d.h. stärker im Verbund zwischen Museen und Wissenschaft gestaltet werden.“

All die hier erwähnten kleineren oder größeren Veranstaltungen tragen dazu bei, das Thema kulturelle Teilhabe im Museumsbereich präsent zu halten und weiterzuentwickeln.

Teilhabe am materiellen Kulturerbe

„In der schweizerischen Denkmalpflege gibt es heute durchaus aktive Teilhabe und Bürgerbeteiligung. Allerdings steht sie nur einem kleinen, ausgewählten Segment der Gesellschaft in ganz bestimmten Teilbereichen offen. Den meisten Menschen bleibt der aktive Zugang verwehrt. Sie werden nicht als potenzielle Partnerinnen und Partner erkannt, sondern ausschliesslich als Konsumierende angesprochen. Methoden, Instrumente und theoretische Grundlagen werden den kulturellen Werten der heterogenen Gesellschaft nicht mehr gerecht. Es besteht also Handlungsbedarf und zwar auf mehreren Ebenen.“ (MEKACHER 2019a: 161; MEKACHER 2019b)

Der Herausforderung Teilhabe am materiellen Kulturerbe hat sich in der Schweiz insbesondere die *Nationale Informationsstelle zum*

Kulturerbe NIKE angenommen. Der für alle offene Ideen- und Projektwettbewerb *Kulturerbe für alle*, ausgeschrieben vom BAK im Rahmen des *Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018*, ermöglichte neben anderen Gewinnerprojekten die Unterstützung des NIKE-Vorhabens *Teilhabe am Kulturerbe – ein Leitfaden*. Dieser regt Kulturerbe-Fachleute mit theoretischen Überlegungen und Praxisbeispielen dazu an, teilhabeorientiertes Denken und Handeln auch im Bereich des materiellen Kulturerbes stärker zu berücksichtigen. Der Teilhabe widmete NIKE auch ihre Jahrestagung 2022 und veröffentlichte die Tagungsakten *PARTICIPATIO – Teilhabe am Kulturerbe* noch in demselben Jahr. Dem Sog kultureller Teilhabe können sich, so scheint es, auch die Akteure im Feld des materiellen Kulturerbes nicht entziehen.

Zusammenarbeit von Kultur- und Integrationsförderstellen

Es war dem BAK stets ein Anliegen, die eigene Förderung nicht nur mit den Kantonen, Städten und Gemeinden sowie privaten Förderstiftungen abzustimmen, sondern auch mit *Pro Helvetia* und innerhalb der Bundesverwaltung u.a. mit dem *Bundesamt für Sozialversicherung BSV*, das insbesondere in der Jugendförderung eine wichtige Rolle spielt, mit dem *Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung behinderter Menschen EBGB*, mit der *Fachstelle Rassismusbekämpfung FRB*, mit dem *Staatssekretariat für Migration SEM* und mit der *Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM*. Diese unter Bundesstellen verschiedener Departemente nicht immer übliche enge Abstimmung hat den Boden bereitet für die intensiviertere Kooperation zwischen dem BAK, der EKM, *Pro Helvetia* und dem SEM im Rahmen des Projekts *Förderpraxis Kultur und Integration*. Dies geht auf eine Initiative der EKM im Rahmen ihres schon oben erwähnten Projekts *Neues Wir* zurück. Die beteiligten Stellen setzen sich darin das Ziel, über die Grenzen der jeweiligen Politikfelder hinaus und die föderalen Ebenen vernetzend einen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in einer vielfältigen Schweiz zu leisten.

In der Regel haben die kultur- und die integrationspolitischen Diskurse wenig Berührungspunkte und Austausch. Das spiegelt sich auch in den Verwaltungsstrukturen. Integrations- und Kulturstellen gehören selten derselben Verwaltungseinheit an, unterliegen anderen politischen Vorgaben und gesetzlichen Grundlagen ohne Querbezüge. Deshalb kommt es nicht selten vor, dass vielversprechende Vorhaben daran

scheitern, dass sich weder die Integrations- noch die Kulturstellen dafür verantwortlich fühlen und die Gesuchstellenden gegenseitig aufeinander verweisen. So fällt manches förderungswürdiges Vorhaben 'zwischen Stuhl und Bank'. Dem könnten Entsäulung, Vernetzung und Zusammenarbeit der betroffenen Politikbereiche und Verwaltungsstellen entgegenwirken im Sinne einer Sensibilisierung, einer erweiterten Kenntnis der jeweils anderen Politik- und Verwaltungsbereiche sowie einer kontinuierlichen Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Strategien und deren operativer Umsetzung. Neben einer abgestimmten Förderung von Projekten zur kulturellen Teilhabe, insbesondere von Migrantinnen und Migranten sowie ihren Nachkommen, sind auch Prozesse anzuregen der institutionellen Öffnung von Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen für migrantische Kulturschaffende sowie der Öffnung der Förderstellen selbst hin zu einer diversitätsorientierten Personal- und Programmpolitik.

Für den Kulturbereich stellen sich – das haben die bisherigen Analysen und Diskussionen in den Projekt-Arbeitsgruppen *Projekte der kulturellen Teilhabe*, *Förderstrategien und Finanzierung* und *Statistische Grundlagen und Monitoring* gezeigt – beispielsweise die Herausforderungen Kulturföderalismus und Kulturbegriff.

Wie andere föderalistisch organisierte Staaten und anders als zentralistisch aufgebaute Staatsgebilde kennt die Schweiz keine flächendeckend einheitliche Kulturpolitik. Grund ist das im schweizerischen Staatsföderalismus angelegte doppelte Subsidiaritätsprinzip. Dieses stellt ab auf die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Einzelnen. Nur dort, wo die Möglichkeiten von Einzelnen bzw. einer kleinen Gruppe nicht ausreichen, greifen staatliche Institutionen in föderaler Stufung ein: Gemeinde-Kantone-Bund. Die in Artikel 69 der *Schweizerischen Bundesverfassung* festgelegte kantonale Kulturhoheit führt zu deutlich begrenzten Kompetenzen, Lenkungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten des Bundes. Sich vermehrt der Förderung kultureller Teilhabe zu widmen, konnte deswegen nicht mehr als ein Vorschlag der Bundesbehörden an die kantonalen und städtischen Förderstellen sein. Einige haben diese Anregung aufgegriffen und sich zu eigen gemacht; andere verfolgen weiterhin andere kulturpolitische Ziele. Zudem haben die Kantone und häufig auch die Städte und Gemeinden je eigene rechtliche Grundlagen entwickelt, die neben der Kunstförderung auch andere Bereiche wie Archäologie, Denkmalpflege oder Bibliothekswesen umfassen, aber nicht zwingend von derselben Behörde umgesetzt werden. Ein Beispiel sind

die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten von professionellem bzw. nicht professionellem Kulturschaffen in ländlichen Gemeinden oder Kantonen gegenüber solchen in Städten oder Stadtkantonen.

Der Politik- und Verwaltungsbereich Kultur ist also stark segmentiert, basiert auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und Verwaltungsstrukturen. Hinzu kommen unzählige private Kulturförderinstitutionen – etwa Stiftungen, Unternehmen oder Privatpersonen – mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen. So ergibt sich eine buntscheckige Förderlandschaft, die nicht nur für Außenstehende schwer zu überblicken ist. Bei der Koordination einer teilhabeorientierten Strategieentwicklung und deren Umsetzung sind also in der Regel mehrere Stellen aus dem Bereich Kultur einzubeziehen, was die Komplexität einer Zusammenarbeit weiter erhöht.

Eine zweite große Herausforderung der Förderung kultureller Teilhabe sind unterschiedliche Vorstellungen von Kultur selbst. Während sich die staatliche Kulturförderung zumeist entlang der Kriterien Einmaligkeit, Innovation, Exzellenz auf die Förderung des professionellen Kunstschaffens fokussiert, geht die Integrationsförderung in ihren Verlautbarungen nicht von einem engen, kunstorientierten Kultur-Begriff aus, sondern von einem im Vergleich zur Kulturförderung sehr breiten, oft unreflektierten Kultur-Verständnis. Inzwischen haben die bundesstaatlichen Trägerschaften des Projekts Förderpraxis Kultur und Integration acht Empfehlungen für Kultur- und Integrationsstellen erarbeitet, die sie im Mai 2024 auf einer nationalen Tagung vorstellten und debattierten. Diese demnächst veröffentlichten Empfehlungen legen den Kultur- und Integrationsförderstellen eine vermehrte Zusammenarbeit und Abstimmung nahe sowie eine konsequente strukturelle Öffnung der Förderstellen, der Kulturinstitutionen und -organisationen.

Blick zurück nach vorne

Der Ruf nach Teilhabe von möglichst Vielen erscheint in der Schweiz auch nach zehn Jahren der Bemühungen und Diskussionen um eine teilhabeorientierte Kulturpolitik und -förderung als eine folgerichtige Reaktion von Kulturpolitik, Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Kulturorganisationen auf die tektonischen Verschiebungen in der Kulturlandschaft. Dass sich in der Schweiz Kulturpolitik und Kulturszene kultureller Teilhabe angenommen haben, davon zeugen u.a. die erwähnten Tagungen, Publikationen und Initiativen. Wie die

Wirkungen teilhabeorientierter Kulturförderung zu messen sind. Wie kultureller Selbstausdruck unter den Bedingungen sich überlagernder, intersektionaler Hindernisse zu fördern ist. Welche neue Formen und Wege Teilhabe in der digital aufgeheizten Alltagswelt finden wird. Wie kulturpolitisches Denken und Handeln mit einem breit ausgelegten Nachhaltigkeitsverständnis zu verbinden ist. Das sind einige der offenen Fragen, zu deren Beantwortung eine stärkere Zusammenarbeit dringend geboten wäre von Wissenschaft, staatlichen und privaten Förderstellen sowie kulturellen Akteuren. Dabei werden Kompetenzen verschiedenster Fachdisziplinen gebraucht, die die kulturellen, politischen, sozialen und ökonomischen Wechselwirkungen analysieren und kulturpolitisch handhabbar machen können. Gleichzeitig sind eine Offenheit und der Wille - nicht nur der kulturpolitischen - Akteure gefragt, Förderpolitiken zu entwickeln, die der Fülle des kulturellen Lebens gerecht werden.

Literatur

- BÜCHEL, Julia (2022): *Repräsentation Partizipation Zugänglichkeit. Theorie und Praxis gesellschaftlicher Einbindung in Museen und Ausstellungen*. Bielefeld: transcript.
- BUNDESAMT FÜR KULTUR/VERBAND DER MUSEEN DER SCHWEIZ/MUSEUM FÜR KOMMUNIKATION/ALPINES MUSEUM DER SCHWEIZ (Hgg.) (2015): *Lebendige Traditionen ausstellen. Exposer les traditions vivantes*. Baden Hier und Jetzt.
- BUNDESAMT FÜR KULTUR BAK (Hg.) (2022): *Nachhaltigkeitskompass Immaterielles Kulturerbe*. Bern <www.lebendige-traditionen.ch/tradition/de/home/aktuelles/nachhaltigkeitskompass.html> [22.01.2024].
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK BFS (Hg.) (2014/2019a): *Kulturverhalten – Besuch von Kultureinrichtungen und -anlässen, nach soziodemografischen Merkmalen*. Neuenburg <www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturverhalten.assetdetail.17464015.html> [22.01.2024].
- Diversity.Arts.Culture: Wörterbuch* <<https://diversity-arts-culture.berlin/diversity-arts-culture/woerterbuch>> [22.01.2024].
- EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN EDI (2024): *Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft) Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung* <[fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2023-17-cons_1-doc_20-de-pdf-a.pdf](https://fedlex-data-admin.ch/eli-dl-proj-2023-17-cons_1-doc_20-de-pdf-a.pdf)> [22.01.2024].
- EIDGENÖSSISCHE MIGRATIONSKOMMISSION EKM (2020): *Grundlegendokument des Programms ‚Neues Wir – Kultur, Migration, Teilhabe‘*. Bern <www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/neues-wir.html> [22.01.2024].
- ESPAHANGIZI, Kijan (2023): *Der Migrations-Integrations-Komplex. Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-)Einwanderungsland, 1960–2010*. Konstanz: University Press.
- EXPERTENKOMMISSION FÜR FRAGEN EINER SCHWEIZERISCHEN KULTURPOLITIK (1975): *Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz*. Bern.

- FACHSTELLE FÜR RASSISMUSBEKÄMPFUNG FRB (2021): *Roadmap Institutionelle Öffnung*. Bern <www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/FRB/Neue%20Website%20FRB/T%C3%A4tigkeitsfelder/%C3%96ffnung_Institutionen/roadmap.pdf.download.pdf/Roadmap_%C3%96ffnung%20der%20Institutionen_d_Web.pdf> [22.01.2024].
- GESSER, Susanna/HANDSCHIN, Martin/JANELLI, Angela/LICHTENSTEIGER, Sibylle (Hgg.) (2012): *Das partizipative Museum. Zwischen Teilhabe und User Generated Content. Neue Anforderungen an kulturhistorische Ausstellungen*. Bielefeld: transcript.
- GROSCHWITZ, Helmut (2022): Kulturerbe vermitteln. Strategien, Loyalitäten und Ambivalenzen in Beratung und Forschung. – In: Drascek, Daniel/Ders./Wolf, Gabriele (Hgg.), *Bayerische Schriften zur Volkskunde, 12: Kulturerbe als kulturelle Praxis – Kulturerbe in der Beratungspraxis*. München, 25–48.
- INSTITUT NEUE SCHWEIZ INES (Hg.) (2021): *Handbuch Neue Schweiz*. Zürich: Diaphanes.
- JAIN, Rohit (2019): Die kulturelle Arbeit an einem neuen Wir. Teilhabe und Ausschluss in der postmigrantischen Schweiz. – In: Nationaler Kulturdialog (Hg.), *Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch*. Zürich, Genf: Seismo, 94–103 <www.seismoverlag.ch/de/daten/kulturelle-teilhabe-participation-culturelle-partecipazione-culturale/> [22.01.2024].
- KELLER, Barbara/KOSLOWSKI, Stefan/MEYER, Cornelia/SCHENK, Ulrich (2015): Editorial. – In: Bundesamt für Kultur/Verband der Museen Schweiz/Museum für Kommunikation/Alpines Museum der Schweiz (Hgg.), *Lebendige Traditionen ausstellen*. Baden: Hier und Jetzt, 16–20.
- KOSLOWSKI, Stefan (2015a): Warum und wozu ‚Lebendige Traditionen‘ ausstellen und vermitteln. Zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. – In: Bundesamt für Kultur/Verband der Museen Schweiz/Museum für Kommunikation/Alpines Museum der Schweiz (Hgg.), *Lebendige Traditionen ausstellen*. Baden: Hier und Jetzt, 34–45.
- KOSLOWSKI, Stefan (2015b): Kulturpolitik betritt Neuland. – In: Heimberg, Liliana/Schmidt, Yvonne/Siegfried, Kathrin (Hgg.), *Freilichttheater – eine Tradition auf neuen Wegen*. Baden: Hier und Jetzt, 217–233.
- KOSLOWSKI, Stefan (2019): Einleitung. – In: Nationaler Kulturdialog (Hg.), *Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch*. Zürich, Genf: Seismo, 13–30. <www.seismoverlag.ch/de/daten/kulturelle-teilhabe-participation-culturelle-partecipazione-culturale/> [22.01.2024].
- KOSLOWSKI, Stefan (2022a): Teilen, Teil nehmen, Teil geben, Teil haben, Teil werden, Teil sein. – In: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE (Hg.), *Participatio*. Basel, Berlin: Schwabe, 6f. <www.schwabeonline.ch/schwabe-xaveropp/elibrary/media.xav/9783796547379.pdf?SID=&iid=40403&sinst=F8294FF6&ssinst=&_csrf=051C7BAC0868EA0BD511FB000D5571D8CD83FB66> [22.01.2024].
- KOSLOWSKI, Stefan (2022b): Immaterielles Kulturerbe und Teilhabe. – In: Drascek, Daniel/Groschwitz, Helmut/Wolf, Gabriele (Hgg.), *Kulturerbe als kulturelle Praxis – Kulturerbe in der Beratungspraxis*. München. Bayerische Schriften zur Volkskunde 12, 233–244.
- KULTURVERMITTLUNG SCHWEIZ (2015a): *Stärkung kultureller Teilhabe in der Schweiz. Ein Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs*. Bern <www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/kulturelle-teilhabe/grundlagen.html> [22.01.2024].

- KULTURVERMITTLUNG SCHWEIZ KVS (2015b): *Stärkung kultureller Teilhabe in der Schweiz. Anhang zum Bericht vom 18. November 2015* <www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturelle_teilhabe/berichte/anhang_zum_berichtstaerkungkulturellerteilhabeinderschweiz.pdf.download.pdf/anhang_zum_berichtstaerkungkulturellerteilhabeinderschweiz.pdf> [22.01.2024].
- MEKACHER, Nina (2019a): Denkmalpflege braucht Menschen. Wege zu einer partizipativen Denkmalpflege. – In: Nationaler Kulturdialog (Hg.), *Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch*. Zürich, Genf: Seismo, 156–163.
- MEKACHER, Nina (2019b): Kulturerbe für alle! Perspektiven für eine zukunftsfähige Denkmalpflege. – In: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE/Bundesamt für Kultur BAK/ICOMOS Suisse (Hgg.), *Kulturerbe. Ein gemeinsames Gut. Für wen und warum?* Basel, Berlin: Schwabe.
- MICOSSÉ-AIKINS, Sandrine (2023): Diversität und Antidiskriminierung im Kulturbetrieb. Eine Zwischenbilanz. – In: Kulturpolitische Gesellschaft /Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hgg.), *Diversität*. Bonn, Münster, 12–17 <[file://adb.intra.admin.ch/Userhome\\$/BAK-01/U80754336/config/Desktop/BroschC3%BCre%20Diversit%C3%A4t%20IfTeilhabeforschung.pdf](http://adb.intra.admin.ch/Userhome$/BAK-01/U80754336/config/Desktop/BroschC3%BCre%20Diversit%C3%A4t%20IfTeilhabeforschung.pdf)> [22.01.2024].
- NATIONALE INFORMATIONSTELLE ZUM KULTURERBE NIKE (Hg.) (2021): *Teilhabe am Kulturerbe. Ein Leitfaden*. Bern <www.nike-kulturerbe.ch/de/publikationen/teilhabe-am-kulturerbe/> [22.01.2024].
- NATIONALE INFORMATIONSTELLE ZUM KULTURERBE NIKE (Hg.) (2022): *Participatio*. Basel, Berlin: Schwabe <www.schwabeonline.ch/schwabe-xaveropp/elibrary/media.xav/9783796547379.pdf?SID=&iid=40403&sinst=F8294FF6&ssinst=&csrf=651C7BAC0868EA0BD511FB000D5571D8CD83FB66> [22.01.2024].
- NATIONALER KULTURDIALOG (Hg.) (2019): *Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch*. Zürich, Genf: Seismo <www.seismoverlag.ch/de/daten/kulturelle-teilhabe-participation-culturelle-partecipazione-culturale/> [22.01.2024].
- NATIONALER KULTURDIALOG (Hg.) (2021): *Förderung Kultureller Teilhabe. Ein Leitfaden für Förderstellen*. Bern <www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturelle_teilhabe/publikationen/leitfaden-foerderung-kulturelle-teilhabe.pdf.download.pdf/Leitfaden%20F%C3%B6rderung%20kultureller%20Teilhabe.pdf> [22.01.2024].
- PERTSCH, Sebastian (Hg.) (2023): *Vielfalt. Das andere Wörterbuch*. Mannheim: Duden.
- PIECECK, Monika (2023): Was ist Ableismus? <<https://agile.ch/artikel/was-ist-ableismus/>> [22.1.2024].
- REGIONALMUSEUM CHÜECHLIHUS (2023): *Deakzession Entsameln. 10 Gründe dafür – und einer dagegen. Erkenntnisse und Einblicke aus dem partizipativen Entsammlungsprojekt*. Langnau i. E. <https://entsammeln.ch/wp-content/uploads/2024/01/Entsameln-10-gute-Gruende-dafuer_-RMC-2023-D.pdf> [22.1.2024].
- RIEDER, Kathrin (2019): Was die Gemeinschaft zusammenhält. Teilhabe als Merkmal des immateriellen Kulturerbes. – In: Nationaler Kulturdialog (Hg.), *Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch*. Zürich, Genf: Seismo, 142–154 <www.seismoverlag.ch/de/daten/kulturelle-teilhabe-participation-culturelle-partecipazione-culturale/> [22.01.2024].
- ROSA, Hartmut (2016): *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Berlin: Suhrkamp.
- STIFTUNG FÜR KULTURELLE WEITERBILDUNG UND KULTURBERATUNG (Hg.) (2023): *Kunst kommt von Können?! Klassismus im Kulturbetrieb*. Berlin <<https://diversity-arts-culture.berlin/sites/default/files/2023-08/kunstkoennengesamt-web.pdf>> [22.1.2024].

- THIEL, Sonja (2019): Das partizipative Museum. – In: Nationaler Kulturdialog (Hg.), *Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch*. Zürich, Genf: Seismo, 164–172 <www.seismoverlag.ch/de/daten/kulturelle-teilhabe-participation-culturelle-partecipazione-culturale/> [22.01.2024].
- VERBAND DER MUSEEN DER SCHWEIZ (HG.) (2023): *Museen und immaterielles Kulturerbe. Im Dialog mit Traditionsträgern*. Zürich <www.museums.ch/admin/data/files/media/file/509/vms_immaterielles_kulturerbe_de_web.pdf?lm=1703162866> [22.1.2024].
- VERTOVEC, Steven (2023): *Superdiversity. Migration and Social Complexity*. London, New York: Routledge.
- ZENTRUM GENDER STUDIES DER UNIVERSITÄT BASEL (Hg.) (2021): Geschlechterverhältnisse im Schweizer Kulturbetrieb. Eine qualitative und quantitative Analyse mit Fokus auf Kulturschaffende, Kulturbetriebe und Verbände. Ergebnisse der Vorstudie. Basel <<https://genderstudies.philhist.unibas.ch/de/forschung/aktuelle-forschungsprojekte/geschlechterverhaeltnisse-im-schweizer-kulturbetrieb/>> [22.01.2024].